

Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 45 in Verbindung mit § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 2. Dezember 2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	10.292.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	12.369.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-165.400 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.407.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	9.695.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-288.600 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.774.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.124.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-350.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite und Investitionen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| | b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 470 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 33,845 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Für die Ausführung des Haushaltsplanes gelten die im Vorbericht ausgewiesenen Bewirtschaftungsregeln.
2. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5% der in § 6 festgesetzten Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Gesamtergebnis zum 31. Dezember
des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 25 EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 2.798.616 EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des
Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 23.271.451 EUR

Dargun, 2. Dezember 2025

Ort, Datum




Böttcher

Bürgermeisterin